

VERNUNFTKRAFT.NRW e.V.
Landesverband NRW der Bürgerinitiativen
für **vernünftige** Energiepolitik

An den
Verband Kommunaler Unternehmen
Präsident des VKU
Herr Oberbürgermeister Michael Ebling
Stv. Hauptgeschäftsführer
Herr Michael Wübbels
Invalidenstr. 91
10115 Berlin
info@vku.de

VERNUNFTKRAFT.NRW e.V.
Vorsitzender Heiner Brinkmann
Sprecher Münsterland Prof.Dr. Werner Mathys
(weitere Zeichner siehe unten)
Bekscher Berg 57
33100 Paderborn
verein@vernunftkraft-nrw.org
Dr.Werner.Mathys@t-online.de

01.03.2020

Sehr geehrter Herr Ebling,
sehr geehrter Herr Wübbels,

wir - ein Zusammenschluss von Bürgern für eine vernünftige Energiepolitik - möchten Sie darüber informieren, dass zu Zeit eine bundesweite Aktion "von unten nach oben" gestartet wurde, bei der wir Kommunen, Kreise, Bezirksregierungen, Landesregierungen und die Bundesregierung fragen, wie sichergestellt werden soll, dass eine weitere Förderung der Windkraft keinen Verstoß gegen die Verfassung, das Staatsziel in Art. 20a GG, darstellt.

Diese Frage ist von einem renommierten Staatsrechtler mehrfach, zuletzt auf einem Vortrag im Oktober 2019, detailliert analysiert worden. Er kommt zu dem Schluss, dass dem weiteren Ausbau der Windkraft erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken entgegenstehen.

Wir fordern deswegen alle Amtsträger auf, diese Frage durch das Bundesverfassungsgericht klären zu lassen und bis zur Klärung den weiteren Ausbau der Windkraft zu stoppen.

Die negativen unvermeidbaren gesundheitlichen Auswirkungen sind Ihnen hinlänglich, z.B. durch die Deutsche Schutzgemeinschaft Schall für Mensch und Tier e.V., bekannt gemacht worden, weswegen wir uns an dieser Stelle weitere Ausführungen ersparen.

Die gerade erst veröffentlichte Studie des Fraunhofer-Institutes „WEGE ZU EINEM KLIMANEUTRALEN ENERGIESYSTEM“¹ stellt fest: „Aus Systemsicht besteht die Möglichkeit der stärkeren Nutzung von Photovoltaik, wenn der Windausbau nicht im optimalen Maße gelingt.“ Damit lässt sich die immer wieder behauptete zentrale Rolle der Windenergie nicht mehr aufrechterhalten. Vielmehr existieren offensichtlich Ausweichkonzepte.

Zusätzlich zu den Argumenten gegen einen weiteren Ausbau der Windkraft, weisen wir Sie in diesem Schreiben auf Ihre Pflicht zur Einhaltung verfassungsgemäßen Tuns hin – **der Pflicht zur Einhaltung der Staatszielbestimmung in Art. 20a Grundgesetz, der alle Organe des Staates, also auch die Kommunen, unterliegen.**

Um die Rechtsstaatlichkeit besorgte Bürger haben landes- und bundesweit Kommunen, Kreise, Bezirksregierungen und Landesregierungen aufgefordert, sich den nachstehenden Fragen zur Verfassungsmäßigkeit des weiteren Ausbaus der Windkraft zu stellen, und eine Klärung durch das Bundesverfassungsgericht einzufordern.

Aufgrund der unvorstellbaren Dimensionen, die der Ausbau der Windkraft mittlerweile bundesweit anzunehmen droht, sind viele Bürger zunehmend nicht nur um ihre Gesundheit und die Umwelt besorgt, sondern zweifeln begründet auch an der Rechtsstaatlichkeit einer weiteren Förderung der Windenergie.

Wegen der hohen Bedeutung hat auch ein namhafter Staatsrechtler – Prof. Dr. Dietrich Murswiek, Freiburg - das Thema aufgegriffen und sich mit den staatsrechtlichen Aspekten des geplanten forcierten Ausbaus der Windkraft intensiv auseinandergesetzt.

Er hat überzeugend und detailliert dargestellt, dass einem weiteren ungebremsten Ausbau der Windkraft in Deutschland erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken entgegenstehen. (siehe Anlage)

Wegen eklatanter Schäden für Natur, Landschaft und die Lebensgrundlagen auch der kommenden Generationen und wegen fehlender Abwägungen der Vor- und Nachteile der Windkraft **verstößt der weitere Ausbau gegen das Staatsziel Umweltschutz, das in Art. 20a GG definiert ist**, und muss deshalb überprüft wenn nicht gar sofort beendet werden.²

¹ WEGE ZU EINEM KLIMANEUTRALEN ENERGIESYSTEM. Die deutsche Energiewende im Kontext gesellschaftlicher Verhaltensweisen. Philip Sterchele, Julian Brandes, Judith Heilig, Daniel Wrede, Christoph Kost, Thomas Schlegl, Andreas Bett, Hans-Martin Henning. Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE, Freiburg, Februar 2020

² Siehe ausführliche Stellungnahme bei „Klimaschutz und Grundgesetz. Wozu verpflichtet das „Staatsziel Umweltschutz“? Vortrag bei der Veranstaltung des Wirtschaftsbeirats der Union e.V., Ausschuss

Um Schaden von Kommunen, der Umwelt und den Bürgern abzuwenden, fragen wir den VKU:

1. Sind Sie sich dieser verfassungsrechtlichen Problematik bewusst?

Wie gedenken der VKU und seine Mitglieder sicher zu stellen, dass ihre Aktivitäten/ Entscheidungen zur Förderung der Windkraft verfassungskonform sind und nicht gegen das Grundgesetz, hier die Staatszielbestimmung im Grundgesetz Art. 20a zum Schutz von Umwelt und Natur oder sogar gegen weitere Verfassungsnormen wie den Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG verstoßen?

Das Grundgesetz bindet alle Staatsgewalten und damit auch die Legislative und die Exekutive.

Wir fordern deshalb den VKU auf, sich unverzüglich für eine Klärung dieser wichtigen Grundsatzfrage durch das Bundesverfassungsgericht einzusetzen.

2. Wie wollen Sie ihre Mitglieder und den Bürger über Ihre weitere Vorgehensweise informieren?

3. Was passiert, wenn Maßnahmen gefördert oder Antragsstellern ein Antrag genehmigt wird, dies sich aber später als verfassungswidrig herausstellt? Wer kommt für die dabei entstandenen Kosten auf? Und wie wollen Sie das ihren Mitgliedern und den Bürgern erklären?

Wir geben zu bedenken: verfassungswidriges Handeln mit Folgen, wie sie durch den Anlagenbau von Windkraftanlagen verursacht werden, ist allen Adressaten des gesetzlichen Schutzgebotes verboten. Die Missachtung des Verschlechterungsverbot in Art. 20a GG stellt eine Verletzung der Amtspflicht dar.

Setzen Sie sich deshalb dafür ein, den Inhalt dieser Argumentation unverzüglich verantwortlich durch das BVerfG prüfen zu lassen.

Wegen der hohen und grundsätzlichen Bedeutung dieser Frage gehört eine Diskussion darüber kurzfristig auf die Tagesordnung aller Entscheidungsträger. Diese müssen in die Lage versetzt werden, ihre Verantwortung für die Gewährleistung verfassungsmäßigen Handelns wahr zu nehmen.

In Erwartung Ihrer Antwort, gerne per Rückmail, mit freundlichen Grüßen

Sprecher Münsterland Vernunftkraft.NRW e.V
und Verantwortlicher der Aktion
Prof.Dr. Werner Mathys, Telgterstr. 18, 48268 Greven
Dr.Werner.Mathys@t-online.de

1. Vorsitzender Vernunftkraft.NRW e.V.
Heiner Brinkmann, Bekscher Berg 57, 33100 Paderborn

2. Vorsitzender und Sprecher OWL Vernunftkraft.NRW e.V
Volker Tschischke, Talweg 3a, 33178 Borchen – Etteln

Erw. Vorstand Vernunftkraft.NRW e.V.
Reinhold Uhl, Windmühlenweg 14, 33181 Bad Wünnenberg

Vernunftkraft NRW e.V.
Dipl.-Ing. Michael Kalicinsky, Bekscher Berg 33, 33100 Paderborn

Sprecherin Münsterland Vernunftkraft.NRW e.V.
Gabriele Schleiner, Herkentrup 6, 48329 Havixbeck

Sprecherin für Südwestfalen Vernunftkraft.NRW e.V.
Christiane Richter, Fretterstraße 99, 57413 Finnentrop-Serkenrode

Sprecher Südwestfalen Vernunftkraft.NRW e.V.
Christof Gerhard, Pfarrer Hammeke Weg 7, 57462 Olpe

Sprecher AG Windenergie Eifel + Börde
Dr. Ralf Hoffmann, Tissenicher Str.34, 53909 Zülpich-Enzen

Peter Geisinger, Vernunftkraft Odenwald, Bürgermeister-Dörr-Straße 9,
64739 Höchst im Odenwald

Verein Mensch Natur e.V. Vernunftkraft BW
1. Vorsitzende Gerti Stiefel, Marktstraße 14, 73033 Göppingen

Vorsitzende Deutsche Schutz-Gemeinschaft-Schall für Mensch und Tier e.V.
Peter P. Jaeger, Dr. med. Stephan Kaula, 52372 Kreuzau

Vorsitzender Verein Gegenwind/Windkraft mit Vernunft Greven e.V.
Stefan Czekalla, Flothdamm 10, 48268 Greven

Sprecher der BI "Crussow lebenswert"
Rainer Ebeling, Angermünder Strasse 2 / Ot.Crussow, 16278 Angermünde

Vorstand Vernunftkraft Niedersachsen e.V.
Matthias Elsner, Breslauer Straße 23, 26188 Edewecht,

Vernunftkraft Niedersachsen e.V.
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr.h.c. Lothar W. Meyer

Verein Gegenwind/Windkraft mit Vernunft Greven e.V.
RA Norbert Große Hündfeld, Lütkenbeckerweg 100, 48155 Münster

"Die Volksinitiative"

vertreten durch Waltraud Plarre, 14797 Kloster Lehnin



Für 120 Bürgerinitiativen des Landes Brandenburg

Regionalverband Taunus Windkraft mit Vernunft e.V.

1. Vorsitzender Achim Göbel, Buchenweg 17, 35789 Weilmünster



Sprecher Vorstand Norbert Schumacher, An der Stadtautobahn 60 – 62,
18119 Rostock-Warnemünde

Greven, den 01.03.2020

Anlagen:

- Gesamttext des Vortrages von Prof.Dr. Dietrich Murswiek vom 22.10.2019
beim Wirtschaftsbeirats der Union e.V. in München